



N<sup>o</sup>. 144.

S a m s t a g d e n 2. D e c e m b e r

1837.

### Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1658. (2) N<sup>o</sup>. 14463.

#### K u n d m a c h u n g.

Zur künftigen Verpflegsicherstellung des in der Hauptstation Laibach und Concurrenz befindlichen Militärs, für die Zeit vom 1. Jänner 1838 bis Ende August 1838, dann der Hebeiz- und Beleuchtungsartikel bis Ende April 1838, wird am 20. December 1837 Vormittags um 9 Uhr eine öffentliche Subarrendirungsbehandlung bei diesem k. k. Kreisamte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden: ztens der Bedarf nach dem gegenwärtigen Truppenstande, mit Ausnahme der zeitweisen Durchmärsche, besteht beiläufig täglich in 1450 Brotportionen, à 5 1/2 Loth; 220 Haferportionen, à 1/8 Mehen; 130 Heuportionen, à 10 Pfund; 40 Heuportionen, à 8 Pfund; 200 Streustrohportionen, à 3 Pfund. Monatlich in 60 niederöstr. Mehen harten Holzfohlen; 61 niederöstr. Pfund Unschlitt-Lichtern; 30 niederöstr. Pfund Unschlitt-Talg; 40 niederöstr. Maß Brennöl; <sup>2200</sup>/<sub>2400</sub> Pfund Lampendochten. Vierteljährig in 1800 Bündeln Lagerstroh, à 12 Pfund; ztens muß der Erstehet bei Abschluß des Contractes eine Cautio mit 8 % der gesammten Geldverträgniß, entweder im Barén oder in Staatspapieren nach dem Course, oder auch fideijussorisch zur k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinscasse allhier leisten; jedoch wird hier bemerkt, daß nur die von der k. k. Kommerprocuratur als gültig anerkannten Cautionsinstrumente angenommen werden; ztens vor der Verhandlung hat jeder Offerent 500 fl. als Badium bar zu erlegen, welches beim Schlusse der Verhandlung den Nichtersthern wird rückgestellt, von dem Erstehet aber bis zum Erlage der Cautio rückgehalten, und ohne welchen Erlag Niemand zur Verhandlung zugelassen werden wird; ztens werden auch Offerte für einzelne Artikel angenommen, jedoch wird dem Anbothe für gesammte Artikel bei gleichen Preisen der Vorzug gegeben. — Zur Beseitigung von Veirrungen müssen die Offerte der Commission schriftlich

übergeben werden; ztens Nachtrags-Offerte, als den bestehenden Vorschriften zuwider, werden nicht angenommen und daher rückgewiesen. — Die weiteren Auskünfte und Contractbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazinskanzlei allhier eingeholt werden. — K. K. Kreisamt, Laibach am 24. November 1837.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1659. (2) N<sup>o</sup>. 9232 Civ.

#### E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht, daß, nachdem bei der ersten am 13. November l. J. abgehaltenen Feilbietungstagsatzung, die zum Johann und Helena Riker'schen Concurse gehörigen Realitäten, bis auf den, auf 50 fl. geschätzten Gemeintheil in Ilouza, Mappe N<sup>o</sup>. 169, veräußert worden sind, die zweite auf den 18. December l. J. bestimmte Feilbietungstagsatzung nur bezüglich dieses Gemeintheils abgehalten werde. — Laibach am 21. November 1837.

### Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1681. (1) N<sup>o</sup>. 1913.

#### K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Briefsammlerstelle zu Reifnitz in Erledigung gekommen und zu besetzen ist. — Mit dieser gegen Dienstvertrag zu verleienden Stelle ist der Bezug einer jährlichen Remuneration von 30 fl., eines Antheils von 10 Procent von der Briefpost-Einnahme über 300 fl., dann eines Antheils von 5 Procent von den Fahrpost-Empfängen verbunden. — Dagegen ist der Briefsammler verpflichtet, die briefliche Correspondenz, dann alle Gattungen von Fahrpostgegenständen für das dortige und benachbarte Publicum postämlich zu besorgen, und den diebställigen Manipulationsdienst in allen Theilen genau nach den bestehenden Vorschriften und Instructionen zu vollziehen; er ist ferner verpflichtet, sich bei Abnahme der



Taxen an die bezüglichen Tariffe und Bestimmungen zu halten; endlich hat er noch vor Antritt dieser Stelle, eine Caution von 200 fl. entweder bar oder fideiussorisch zu leisten. — Die übrigen mit dieser Bedienstung verknüpften Bedingungen können bei dieser Oberpost-Verwaltung eingesehen werden. — Bewerber hierzu haben ihre gehörig documentirten Gesuche, denen sie auch den Laufschein, das Certificat über den Besitz des Cautionsbetrages und ein ortsobrigkeitliches und kreisamtliches Zeugniß über ihren Aufenthaltsort und ihre Moralität anzuschließen haben, längstens bis 28. December l. J. bei dieser k. k. Oberpost-Verwaltung einzubringen. — K. K. illyrische Oberpost-Verwaltung Laibach am 30. November 1837.

Z. 1661. (2) Nr. <sup>16761</sup>/<sub>4164</sub> K. D.  
C o n c u r s.

Im Bereiche der k. k. illyr. küstentländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung ist eine definitive Bezirks-Commissärsstelle zweiter Classe, mit dem Gehalte jährlicher 800 Gulden C. M. erledigt, durch deren Besetzung eine Concipisten- oder eine Cameral-Bezirksverwaltungs-Oficialenstelle in Erledigung kommen dürfte. — Diejenigen, welche eine dieser Dienststellen zu erhalten wünschen, haben ihre gehörig belegten Gesuche bei der genannten k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis Ende December d. J. einzubringen, und sich in diesen Gesuchen über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien, über die bisher geleisteten Dienste, und bezüglich der Commissärsstelle über die zu Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 25. März 1836, Z. 2097, zurückgelegte Prüfung aus dem Strafgesetze über Gefällsübertretungen, dann überhaupt über die erworbenen höhern Gefällskenntnisse, dann über ihre Moralität auszuweisen und zugleich anzugeben, ob und mit welchen Beamten der k. k. illyr. küstentländischen Cameralgefällen-Verwaltung oder der ihr unterstehenden k. k. Bezirks-Verwaltungen dieselben verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyr. küstentländischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 24. November 1837.

1651. (3) Nr. 1867.  
K u n d m a c h u n g.

Im Nachhange zu der, von der wohlwollenden k. k. obersten Hof-Post-Verwaltung in Wien ausgegangenen, die Benützung der regelmäßig zwischen Triest, den jonischen Inseln, Griechenland, Smyrna und Constantinopel

fahrenden Dampfschiffe zum Transport von Postsendungen betreffenden Kundmachung ddo. 7. Juli 1837, Z. <sup>5214</sup>/<sub>972</sub>, wird noch weiter bekannt gegeben, daß die dort, als einem spätern Zeitpunkte vorbehalten, angedeutete Ausdehnung der Fahrten der Lloyd'schen Dampfschiffe bis Alexandrien in Egypten seit 6. d. M. in der Art bewerkstelligt ist, daß die zwischen Syra und Alexandrien unterhaltenen Fahrten sich regelmäßig an jene zwischen Triest und Syra anschließen. In Folge dieser Ergänzung der Lloyd'schen Dampfschiffahrtsverbindung wurde zu Alexandrien eine k. k. Postexpedition errichtet, welche nur mit dem k. k. Oberpostamte zu Triest im Briefpaketenwechsel steht. Die bei den k. k. Postämtern vorkommenden Briefe für Alexandrien und Egypten überhaupt werden daher über Triest abgefertigt werden, wenn nicht deren Beförderung von den Aufgebern in der bisherigen Art auf dem Landpost-Curse bis Constantinopel ausdrücklich gewünscht und dieser Wunsch auf der Adresse des Briefes angezeigt werden sollte. — In diesem Falle werden auch die Gebühren wie früher, das ist, wie für die auf dem Landpost-Curse nach Constantinopel zu versendenden Briefe abgenommen werden, da ihre Weiterbeförderung von dort nach Alexandrien ohne Mitwirkung der k. k. österreichischen Postanstalt geschieht. — Die bei den k. k. Postämtern aufgegebenen, mit den Dampfschiffen des Lloyd von Triest nach Alexandrien zu befördernden Briefe aber, so wie jene, welche auf diesem Wege von Egypten zur Bestellung bei den k. k. Postämtern einlangen, werden mit dem Bemerken ganz nach den Bestimmungen der Kundmachung vom 7. Juli l. J., Z. <sup>5214</sup>/<sub>972</sub>, behandelt, daß diese Briefgattung in die letzte Taxstufe pr. 36 fr. des Seetransports-Tariffes fällt. — K. K. illyrische Oberpost-Verwaltung Laibach am 23. November 1837.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1664. (1) Nr. 2970.  
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Theresia Schwofel, Witwe, als Vormünderin der Franz Schwofel'schen minderj. Erben von Wippach, wegen ihr schuldigen 712 fl. Capital, dann Interessen und Gerichtskosten, die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Fegeß, als väterlich Matthäus Fegeß'schen Haupterben und Vermögensüberhaber zu Capusche eigenthümlichen, und gerichtlich auf 852 fl. M. M. geschätzten Realitäten, als: <sup>1</sup>/<sub>16</sub> Hube sub Urb. Folio 86, Nr. 32 Rect. Z. 16, der Maria-Auen-Gült dienstbar,



dann Ufer per Malni, und Gemeindantheil Ge-  
strüpp u Shleibi, sub Dom. Grundb. Tomo II.,  
Nr. 884, der Herrschaft Wippach dienstbar, im  
Wege der Execution gemilliget, auch seyen hierzu  
drei Feilbiethungstagsatzungen, nämlich: für den  
21. December d. J., 11. Jänner und 12. Februar  
l. J., jedesmahl zu den vormittägigen Amtsstun-  
den in Loco Capusche mit dem Anhange bestimmt  
worden, daß die Pfandrealityäten bei der ersten und  
zweiten Feilbiethung nur um oder über den Schät-  
zungswerth, bei der dritten aber auch unter dem-  
selben gegen mehriährige Zahlungsfristen hintange-  
geben werden würden. — Die Kauflustigen werden  
demnach hiezu zu erscheinen eingeladen, und kön-  
nen inzwischen die dießfällige Schätzung, dann  
Verkaufsbedingnisse täglich hieramt einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 17. Nov. 1837.

Z. 1663. (1) Exh. Nr. <sup>2162/</sup>73663  
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums  
Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht:  
Es seye auf Ansuchen des Andreas Ratschitsch von  
Gottschee, Bevollmächtigter des Georg Krenn von  
dieselbst, in die executive Versteigerung der, zum  
Johann Rauch'schen Verlasse gehörigen, auf der  
Joseph Rauch'schen Realität in Niedertiefenbach  
Haus Nr. 5, und Rect. Nr. 1996 intabulirten  
Forderung, auß dem Schuldscheine vom 11. Au-  
gust 1828 pr. 108 fl., und der Forderung auß dem  
Kaufvertrage vom 30. Juli 1828 pr. 200 fl., we-  
gen schuldigen 428 fl. 28 kr. C. M. gemilliget, und  
wegen Vornahme derselben vor diesem Gerichte die  
Tagesatzungen auf den 5. October, 6. November und  
5. December l. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr  
vor diesem Gerichte mit dem Beifage angeordnet  
worden, daß, falls diese Forderungen weder bei  
der ersten noch zweiten Feilbiethung um oder über  
den Kennwerth an Mann gebracht werden könn-  
ten, selbe bei der dritten auch unter demselben hint-  
angegeben werden würden.

Bezirksgericht Gottschee am 10. August 1837.

Anmerkung. Weder bei der ersten noch zwei-  
ten Feilbiethung ist kein Kauflustiger er-  
schienen.

Z. 1667. (1) J. Nr. 1328.  
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wei-  
xelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über  
Ansuchen der k. k. Staatsberrschaft Sittich, de präs.  
18. October 1837, Z. 1328, in die executive Feil-  
biethung der, dem Herrn Wasgottwill v. Födran-  
sparg in Pösendorf gehörigen, auf 943 fl. 30 kr. ge-  
richtlich geschätzten Fahrnisse, wegen eines Urba-  
rialgaben-Rückstandes pr. 437 fl. 50 kr. M. M.  
c. s. c. gemilliget, und seyen zu diesem Ende die  
Tagesatzungen auf den 19. December 1837, 4. und  
18. Jänner 1838, jederzeit Vormittags 10 Uhr im  
Orte Pösendorf mit dem Beifage anberaumt wor-  
den, daß, falls ein oder der andere Gegenstand bei  
der ersten oder zweiten Feilbiethungstagsatzung nicht  
um oder über den Schätzungswerth an Mann ge-  
bracht werden sollte, solcher bei der dritten auch un-  
ter demselben hintangegeben werde.

Indem Kauflustige hiezu eingeladen werden,  
wird bemerkt, daß jeder Ersteher den Meistboth  
gleich bar bezahlen müsse.

Bezirksgericht Weixelberg am 24. Oct. 1837.

Z. 1668. (1) Nr. 4667.  
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hie-  
mit bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des  
Caspar Verbiz, in den öffentlichen freiwilligen Verkauf  
des, der Herrschaft Haabberg Rect. Nr. 90 dienstbaren  
Hauseß Nr. 115 in Unterplanina gemilliget, und  
dazu der 22. December l. J. Vormittags 10 Uhr  
in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Die Licitationsbedingnisse und der Grund-  
buchsextract können bei diesem Gerichte eingesehen  
werden.

Bezirksgericht Haabberg am 11. Nov. 1837.

Z. 1672. (1) Nr. <sup>2858/</sup>976  
E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münk-  
endorf wird dem unbekannt wo befindlichen Sebastian  
Jerouscheg und seinen gleichfalls unbekanntem Er-  
ben hiemit erinnert: Es habe wider sie bei diesem  
Gerichte Johann Detschmann von Stobb, sub praes.  
21. November 1837, Nr. 2858, die Klage auf  
Verjährt- und Erlöschenerklärung jedes Anspruchs  
auß dem seit 8. Mai 1797 auf der, dem Graf  
Lamberg'schen Canonicate Laibach sub Urb. Nr. 45,  
Rect. Nr. 43 zinsbaren Ganzhube intabulirten, vom  
Lucas Moschnig an Sebastian Jerouscheg lauten-  
den Schuldbriefe ddo. 21. December 1793 pr. 85 fl.  
angebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung  
auf den 10. März 1838 Vormittag um 9 Uhr be-  
stimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Ge-  
richte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den  
k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ih-  
rer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unko-  
sten den Herrn Franz Zorn von Münkendorf als  
Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-  
sache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausge-  
führt und entschieden werden wird. Die Beklagten  
werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie  
allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in-  
zwischen dem bestellten Vertreter, Herrn Franz Zorn,  
ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch  
sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und  
diesem Gerichte nachmahst zu machen, und über-  
haupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege ein-  
zuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich  
die auß ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen  
selbst beimessen haben werden.

Münkendorf den 22. November 1837.

Z. 1673. (1) Nr. <sup>2856/</sup>975  
E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münk-  
endorf wird dem unbekannt wo befindlichen Gregor  
Serjanz und seinen gleichfalls unbekanntem Erben  
hiemit erinnert: Es habe wider sie bei diesem Ge-  
richte Johann Detschmann von Stobb, sub präs.  
21. November 1837, Nr. 2856, die Klage auf  
Verjährt- und Erlöschenerklärung jedes Anspru-



Heß aus dem seit 12. Februar 1796 auf der, dem Graf Lamberg'schen Canonicate Laibach sub Urb. Nr. 45, Rect. Nr. 43 zinsbaren Ganzhube intabulirten, vom Lucas Mosching auf Gregor Slerjang lautenden Schuldscheine sub letzten October 1794 pr. 340 fl. angebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 10 März 1838 Vormittags um 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthalt der Geklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zorn von Münkendorf als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Geklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter, Herrn Franz Zorn, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachhastig zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Münkendorf den 22. November 1837.

3. 1655. (5) Nr. 2842.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Einsdreiten des Jacob Kernsmitz von Krebazy, in die executive Versteigerung der, dem Johann Burger, vom Markte Reifnitz gehörigen, der leblichen Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fel. 112 zinsbaren, auf 978 fl. 40 kr. M. M. geschätzten Realitäten, und dann seines Mobilares, als: 90 Schaffelle, Hauseinrichtung, Viehsutter etc., wegen schuldigen 200 fl. c. s. c. genehmigt, und zur Vernahme derselben 3 Termine, als für das Mobilare der erste Termin auf den 15. December, und für die Realitäten auf den 16. December 1837, der zweite auf den 11. Jänner, und der dritte auf den 15. Februar 1838 mit dem Besatze bestimmt worden, daß alles jenes, so bei der ersten und zweiten Versteigerung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten Versteigerung auch unter demselben dahin gegeben werden wird.

Bezirksgericht Reifnitz den 16. October 1837.

2. 1682. (1)

**Dienstverleihungen,**

Dann

**Getreide- und Wein-Verkauf.**

Ei der in der unteren Steiermark, an der Gränze vor Jüpyrien liegenden Herrschaft Neu-Eisb werden zwei Konzeipracticanten und ein Gärtner aufgenommen. Von allen Competenzen wird die vollständige Kenntniß der krainischen und der deutschen Sprache, und die Nachweisung tadelloser Moralität, insbes-

sonders aber von den beiden Exseren eine geäußerte, gut leserliche, correcte Handschrift, vom Letzteren nebst seinem eigentlichen Fache die vollständige Kenntniß der Landwirtschaft überhaupt, und der Pomologie insbesondere gefordert.

Auch sind bei dieser Herrschaft sehr bedeutende Vorräthe an Getreide, worunter besonders schöner Hafer, und an Wein von den Jahrgängen 1835, 1836 und 1837, in größern Partien hintan zu geben.

Die nähere Auskunft über alle diese Gegenstände wird auf portofreie Zuschriften oder persönliche Anfragen von der dortigen Herrschafts-Inhabung erteilt.

3. 1662. (1)

**Bekanntmachung.**

In dem Hause Nr. 273 in der Spitalgasse wird zu Georgi 1838 ein Gewölbe nebst einem grossen gewölbten, dann einem kleinen Keller und der ganzen Wohnung im ersten Stocke in Miethe überlassen werden.

Sollten sich aber Liebhaber finden, das Gewölbe sammt dem Keller ohne Wohnung übernehmen zu wollen, so wird solches auch separat vermietet werden.

Das Nähere erfährt man beim Hauseigenthümer.

3. 1867. (144)

Leopold Paternolli, Inhaber einer wohlaffortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplatze, welche stets mit allen erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Beforgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Krain und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können aber auch gratis eingesehen werden.